

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.11.2013

FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Fini Neumayer verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 8 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 9. Oktober 2013

2. **Vorberatung**

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 und Entlastung

2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Alters-WG - Mehrgenerationenhaus - Antrag der CSU-Fraktion
- 2.2.2. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr / Neufassungen der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Anfragen/Sonstiges

- 1. Zensus 2011

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 9. Oktober 2013**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 8 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 und Entlastung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2013, Beschluss Nr. 3.1. (öffentlich) und Beschluss Nr. 3.1. (nichtöffentlich) sowie in der Sitzung vom 18. September 2013, Beschluss Nr. 3.1. vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2012 Kenntnis genommen und war grundsätzlich mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anmerkungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung festzustellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2012

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 23.540.000,00 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

70.006.376,73 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 6.968.906,50 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

47.874.724,60 €

Gesamt

117.881.101,33 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 777,61 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

777,61 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 777,61 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

777,61 €

Gesamt

1.555,22 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im Verwaltungshaushalt

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 859,15 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

859,15 €

im Vermögenshaushalt

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 859,15 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

859,15 €

Gesamt

1.718,30 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest und beschließt die Entlastung.

Mit allen 8 Stimmen

2.2. Sonstiges

2.2.1. Alters-WG - Mehrgenerationenhaus - Antrag der CSU-Fraktion

Mit beiliegendem Antrag weist die CSU-Fraktion auf die Ausweitung der Alterspyramide im Bereich der über 70jährigen in Deutschland hin. Angesichts des demografischen Wandels und der auch in Burghausen vorhandenen verstärkten Nachfrage nach Seniorenwohnformen beantragt die CSU-Fraktion, die Burghauser Wohnbau GmbH zu beauftragen, die unterschiedlichen Wohnformen für Senioren zu eruieren und für Burghausen geeignete Varianten darzustellen. Wenn möglich soll eine dieser Wohnformen realisiert werden.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl beschäftigt sich auch eine von der Bürgerinsel initiierte Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“ mit dem Thema und soll im Frühjahr 2014 die erarbeiteten Ergebnisse präsentieren.

Da Initiator des Antrags Herr Stadtrat Hübner (Seniorenreferent) ist, bittet Herr Stadtrat Kokott darum, den Antrag in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Stadtrat Kammhuber sieht es positiv, dass über diese Frage diskutiert wird. Der Wunsch in der Bevölkerung nach derartigen Wohnformen ist sehr stark. Dies zeigt die Tatsache, dass immer wieder gefragt wird, wie derartige Projekte angestoßen werden können. Schon als mit der Quartiersplanung des ehem. PK-Wohnanlagenareals begonnen wurde waren gemeinschaftliche Wohnformen angedacht. Wichtig für Herrn Stadtrat Kammhuber ist auch, dass die Gruppe die aufgrund des runden Tisches aus dem Fachgespräch mit Herrn Henning Scherf heraus entstanden ist, zu begleiten und fachlich zu unterstützen. Zudem sollte man die städtischen Liegenschaften dahingehend prüfen, wo die Form eines Gemeinschaftswohnens räumlich realisiert werden kann.

Auch Frau Stadträtin Graf hält den Antrag für sehr wichtig. Man kann nicht nur Alten- und Pflegeheime schaffen. Die älteren Personen wollen mittlerweile eigenständiger leben. Wichtig ist jedoch, dass nicht nur der Wohnraum geschaffen wird. Die entsprechenden Wohnformen müssen auch gut betreut werden. Frau Stadträtin Graf sieht die Thematik bei der Bürgerinsel gut untergebracht.

Auch für Herrn Stadtrat Stadler wird hier aufgrund der deutlich veränderten Bevölkerungsstruktur ein wichtiges Thema angesprochen. Er hat vor Jahren schon darauf hingewiesen, dass sich die Altenheime von Wohn- immer mehr zu Pflegeheimen entwickeln. Man will heute aber auch im Alter selbständig und unabhängig in einer Wohnung leben. Im Gegensatz zu früher kann man heutzutage auch alle möglichen Formen der Unterstützung zuhause in Anspruch nehmen. In Großstädten wurden bereits verschiedenste Wohnformen für Senioren entwickelt. In kleineren Städten ist der familiäre Kontakt jedoch noch stärker, sodass hier die Thematik noch nicht konkret wurde. In Burghausen hat man mit der Entwicklung des Konzepts des betreuten Wohnens am Stadtpark bereits einen ersten Schritt gemacht.

Von städtischer Seite sollte jedoch nicht nur daran gedacht werden, eigene Objekte zu entwickeln. Vielmehr sollte durch zukünftige Festsetzungen in Bebauungsplänen eine Grundlage geschaffen werden, dass bspw. Senioren-WGs baulich entwickelt werden können. In den städtischen Objekten an der Vollmarstraße hingegen könnten im Rahmen der Sanierung gemeinschaftliche Seniorenwohnungen eingeplant werden. Ob die BuWoG selbst als Bauträger für eine seniorengerechte Wohnform in Frage kommt sollte von der finanziellen Situation der Stadt heraus betrachtet und dementsprechend abgewogen werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man städtebaulich gut auf dieses Thema vorbereitet ist. Für das Verdichtungskonzept wurde bewusst das Büro Dirtheuer (München) ausgewählt, da das Büro bereits derartige Modellprojekte in München stadtteilbezogen entwickelt hat. Auch im ersten Bebauungsplanvorschlag für den Wohnblock am Stadtpark (Spielgebirge) wurden solche Modellwohnformen vorgeschlagen. Eine weitere konkrete Planung für seniorengerechte Wohnformen besteht für den Altbaubestand entlang der Vollmarstraße. Auch auf dem Grundstück des ehem. Verkehrserziehungsgeländes sowie bei einer Verdichtung an der Liebigstraße könnten andere Wohnformen untersucht werden. Bei der ganzen Thematik dürfen jedoch auch die finanziellen Möglichkeiten der Senioren nicht außer Acht gelassen werden. Die BuWoG als Bauträger einzuschalten macht nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl erst dann Sinn, wenn man eine konkrete Projektentwicklung hat.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott sollte man weniger davon ausgehen, dass die Senioren Eigentum erwerben wollen. Man muss die Möglichkeit schaffen, dass man Bauherren bei Bauvorhaben auch entsprechend unterstützen kann. Dies muss nicht unbedingt durch eine Festsetzung im Bebauungsplan erfolgen. Ziel sollte es sein, jetzt die verschiedenen Möglichkeiten auszuarbeiten, um bei Bedarf auf das Thema vorbereitet zu sein.

Herr Stadtrat Dr. Blum unterstützt den Antrag der CSU-Fraktion und schlägt vor, dass man sich auch die Erfahrungen anderer Städte einholen sollte.

Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte man das Thema nicht ideologisch überfrachten. Zunächst muss die Interessenlage ermittelt werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass sich die Wohnsituation für die Bewohner der Stadt mit sehr vielen jetzt schon bestehenden Vergünstigungen der Mobilität (City-Bus) der Betreuung (Kirchen-, Pfarr-, Sozialverbände, Bürgerinsel, Tafel, Bibliotheksdienst) bereits sehr gut darstellt. Neben der reinen Wohnform ist die Frage des Zusammenlebens und der Zusammengehörigkeit auf sehr vielen Ebenen ausgebaut und massiv unterstützt worden.

Herr Stadtrat Harrer verlässt den Sitzungssaal.

Nachrichtlich:

Zum Thema Alterswohngemeinschaften findet am 14.11.2013 um 18 Uhr im Pfarrsaal St. Konrad ein Vortrag statt, in dessen Rahmen Herr Korbinian Graf über seine Bachelorarbeit zu diesem Thema referiert. Organisiert wird der Vortrag von der Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinsel.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 7 Stimmen

2.2.2. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr / Neufassungen der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Kalkulation der vom Stadtrat in der Oktobersitzung diskutierten gesplitteten Abwassergebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 80 % ergibt folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr:	1,43 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,38 €/m ² versiegelter Fläche.

Eine kostendeckende gesplittete Abwassergebühr liegt bei 1,79 €/m³ (Schmutzwassergebühr) und 0,48 €/m² versiegelter Fläche (Niederschlagswassergebühr).

Eine gesplittete Abwassergebühr mit dem gleichen 70 %igen Kostendeckungsgrad wie die jetzige Einheitsgebühr beträgt 1,25 €/m³ (Schmutzwassergebühr) und 0,34 €/m² versiegelter Fläche (Niederschlagswassergebühr).

Beispielsrechnung für das Anwesen des Linksunterzeichners (Grundstücksfläche 323 m²/ versiegelte gebührenrelevante Fläche 126 m² / jährlicher Wasserverbrauch 140 m³):

aktuelle Gebühr (70 % kostendeckend):	252,00 €/Jahr
gesplittete Abwassergebühr (70 % kostendeckend):	217,84 €/Jahr
gesplittete Abwassergebühr (80 % kostendeckend):	248,08 €/Jahr
gesplittete Abwassergebühr (kostendeckend):	311,08 €/Jahr

Ein Gebührenvergleich für ausgewählte Gewerbebetriebe liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Die neu zu fassende Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung inkl. Darstellung der wesentlichen Änderungen sowie die Übergangsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung bezüglich der Herstellungsbeiträge wurden bereits mit der Ladung zur Oktobersitzung verschickt.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 7 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Zensus 2011

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die durch den Zensus bekanntgegebene Einwohnerzahl (- 690 Einwohner) für die Stadt gravierende finanzielle Auswirkungen hat. Die amtliche Einwohnerzahl wird u. a. für die Berechnung des Einkommensteueranteils herangezogen, sodass die Stadt aufgrund des Zensusergebnisses hier 400.000 – 600.000 € weniger Einnahmen hätte. Die Stadt hat mit Schreiben vom 22.08.2013 fristgerecht Einwände gegen das Zensusergebnis erhoben und speziell die Berechnungsmethode des Zensus angezweifelt. Da bereits mehrere Kommunen Einwände gegen das Zensusergebnis erhoben haben findet am 18.11. beim Städtetag in München eine Sitzung statt, bei der die Kommunen über die weitere Vorgehensweise beraten. Falls der im November ergehende endgültige Festsetzungsbescheid des Statistischen Landesamtes die bisher bekanntgegebene Einwohnerzahl bestätigt, wird die Stadt den Klageweg bestreiten.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:50 Uhr

Burghausen, 06.11.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**